



Fachberatung für Verkehrserziehung und Unfallverhütung



Christian Ptach

Anton-Balster-Mittelschule Neustadt a. d. Donau

Schillerstraße 4

93333 Neustadt

Tel.: 09445/97180

sekretariat@mittelschule-neustadt.de

christian.ptach@web.de

Das Netzwerk Verkehrs- und Sicherheitserziehung

1. Vorbemerkungen

Mit den Begriffen „Verkehrserziehung“ oder „Verkehrs- und Sicherheitserziehung“ verbinden viele Lehrkräfte spontan die Fahrradausbildung in der 4. Jahrgangsstufe. Jedoch geht es bei Verkehrs- und Sicherheitserziehung (VSE) um wesentlich mehr.



Es gibt ein Logo der Verkehrs- und Sicherheitserziehung in Bayern „Stark ins Leben“, das den Aufgabenbereich auf den Punkt bringt.

Wenn in der Folge von Verkehrs- und Sicherheitserziehung gesprochen wird, bezieht sich dies auf einen weit gefassten Begriff, der auch die Mobilitätserziehung beinhaltet. Die Lerninhalte und Grundlagen sind durch die jeweiligen Lehrpläne sowie durch aktuelle ministerielle Bekanntmachungen (z.B. Gem Bek Radfahrausbildung) definiert.



2. Zum Netzwerk Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Für die Grund-, Mittelschulen kooperieren hinsichtlich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung viele Fachleute und Institutionen in einem weit verzweigten Netzwerk ([Landesverkehrswacht Bayern](#), [Kreisverkehrswacht Kelheim](#), [Gebietsverkehrswacht Mainburg](#), Gebietsverkehrswacht Riedenburg, [Jugendverkehrsschule der Polizei](#), [Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“](#), die [Kommunale Unfallversicherung Bayern](#) und besonders das [Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung in Dillingen](#)).

3. Aufgaben des Fachberaters im Netzwerk Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Dem Fachberater kommt im Netzwerk VSE eine zentrale Rolle zu.

Gemäß dem Leitfaden haben die Fachberater folgende Aufgaben:

- Unterstützung und **Beratung** der **Schulräte, Schulleiter** und **Lehrkräfte** in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen
- Planung, Organisation und Durchführung von mind. **zwei Dienstbesprechungen für die Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragten** der Schulen mit thematischen Schwerpunkten für GS und MS
- Mitarbeit in der lokalen **Lehrer-Aus- und Fortbildung**
- Teilnahme an regelmäßigen **Fortbildungsveranstaltungen** der **KUVB** und des **Seminar Bayern** in Dillingen.
- **Multiplikation** aktueller **Lehrplan-Tendenzen**, amtlicher **Verlautbarungen** sowie aktueller **Medien**
- Lokale Mitarbeit an der **Unterrichtsentwicklung im Bereich VSE**
- Führen der jährlichen **Unfallstatistik** des Schulamtes mit **Ermittlung** von **Unfallsschwerpunkten**
- Anfertigen eines jährlichen **Tätigkeitsberichtes**
- **Zusammenarbeit** mit den **Verkehrserziehern** der Polizei (regelmäßiger Austausch, gemeinsame Planung der JVS)
- **Zusammenarbeit** mit dem **örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten** (ÖVSB) der Polizei und des Landkreises, Zusammenarbeit mit der **örtlichen Verkehrswacht**

4. Dienstbesprechungen für Verkehrslehrer und Sicherheitsbeauftragte

Zwei Mal im Jahr führen die Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung für die Verkehrslehrer und Sicherheitsbeauftragten **fachspezifische Dienstbesprechungen** durch.

Diese Informationsveranstaltungen sind **dienstliche Veranstaltungen** im Sinn des § 31Abs. 1 Nr. 2 BeamtVG; sie sollen außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden.



5. Aufgaben der Verkehrslehrer und Sicherheitsbeauftragten an den Schulen

Als Ansprechpartner vor Ort an den Schulen werden Verkehrslehrer und Sicherheitsbeauftragte ernannt.

Sie haben folgende Aufgaben:

als Verkehrslehrer (in Anlehnung an die KME des Bayer. Staatsministeriums vom 10.8.1970)

- Besuch der vom Fachberater ausgerichteten „Dienstbesprechung(en) für Verkehrslehrer“ über das Staatl. Schulamt – Dienstpflicht!
- Information und Beratung des Schulleiters und des Lehrerkollegiums in Fragen der Verkehrserziehung
- Anregung zur Beschaffung von Lehr- und Arbeitsmitteln
- Sammlung und Weitergabe aller einschlägigen Vorschriften, Informationen, Berichte und Statistiken zur Verkehrserziehung
- Mitarbeit bei der Planung und Organisation der Übungen im Schonraum
- Anregung von Projekten /Aktionen zur Verkehrserziehung, Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung
- Mitarbeit bei der Schulwegsicherung
- Zusammenarbeit mit der Polizei und örtlichen Gremien, die die schulische Verkehrserziehung und die Verkehrssicherheit fördern.

als Sicherheitsbeauftragte (siehe Veröffentlichung der KUVB):

Der Sicherheitsbeauftragte soll

- den Schulleiter auf Unfallgefahren aufmerksam machen und ihn beraten
- dem Schulleiter technische Mängel melden, die ihm bekannt sind
- den Schulleiter bei der Wahrnehmung seiner sonstigen Aufgaben in der Unfallverhütung und Ersten Hilfe unterstützen, z.B. bei der Sicherstellung einer reibungslosen Ersten Hilfe (Ersthelfer, Material, Alarmierung) und bei der Durchführung der beiden jährlich vorgeschriebenen Probealarme
- Kontakt zum Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung halten
- Unfallschwerpunkte ermitteln, eine Unfallstatistik anfertigen
- darauf achten, dass Unfallmeldungen gewissenhaft und gründlich ausgefüllt werden und dass möglichst alle Unfallverursacher genannt werden
- als Multiplikator für das Lehrerkollegium wirken (Besorgung und Weitergabe von schriftlichem Material, Filmen, Dias usw. zur Unfallverhütung, regelmäßige Redezeit in der Lehrerkonferenz, Anregungen zur Sicherheitserziehung, usw.)
- auf einwandfreie, evtl. gekennzeichnete Rettungswege achten, Aushänge über Feueralarm entwerfen, die Überprüfung der Feuerlöscher kontrollieren
- sich durch Eltern und Schüler unterstützen lassen (Schulforum)
- sich durch Plakate, Schülerzeitungsbeiträge, Aktionen bei Schulfesten usw. an die Schüler wenden und sie auf die Belange der Unfallverhütung aufmerksam machen.

Der Sicherheitsbeauftragte

- sollte vom Schulleiter und von den Schulaufsichtsbeamten jede mögliche Unterstützung bekommen
- hat für seine Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter keine zusätzliche Verantwortung. Die Verantwortung für die Durchführung der Unfallverhütung im inneren Schulbereich trägt der Schulleiter.

In der Regel werden die Aufgaben des Verkehrslehrers und des Sicherheitsbeauftragten an eine Person in Personalunion übertragen.



6. Adressen der Kooperationspartner im Netzwerk VSE

Jugendverkehrsschulen / Polizei

heinrich.gess@polizei.bayern.de

Adresse: Bahnhofstraße 30, 93309 Kelheim

Telefon: 09441 50420

Kommunale Unfallversicherung Bayern

Ungerer Str. 71, 80805 München

Tel. 360 93 - 403

Fax 360 93 – 494

E-Mail: servicecenter@kuvb.de

www.kuvb.de

**Abteilung 3
Bildungswesen**

Abteilungsleiterin: Dr. Birgit Wimmer
Stv. Abteilungsleiterin: Katja Seßlen

Kreisverkehrswacht Kelheim

Geschäftsstelle:

Ludwigsplatz 3

93309 Kelheim

Tel. 09441/2083144

Fax: 09441/2083145

E-Mail: Geschaeftsstelle@Kreisverkehrswacht-Kelheim.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Kelheim

IBAN: DE61750515650190206342

BIC: BYLADEMIKEH

1. Vorsitzender: Herr Christian Prasch

Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung

N.N.

Postfach 13 02, 89401 Dillingen an der Donau

Tel. 09071 / 53 - 254 (- 125),

Fax 09071 / 53 - 5 - 254 (- 5 - 125)

<http://alp.dillingen.de/service/verkehrserziehung>